Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5749**

17. Wahlperiode 05. 05. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Alexander Bonde, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5607 –

Auswirkungen des Atom-Moratoriums auf den Bundeshaushalt und auf den Energie- und Klimafonds sowie nachhaltige Finanzierung des ökologischen Umbaus

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat mit dem Energie- und Klimafonds (EKF) den ökologischen Umbau von den Zahlungen der Atomwirtschaft abhängig gemacht. Anstatt konsequent ökologisch schädliche Subventionen zurückzuführen und den ökologischen Umbau aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzieren, führt die von der Bundesregierung durchgeführte Verquickung von Laufzeitverlängerung und Klimaschutzmaßnahmen heute dazu, dass die Gelder für Klimaschutz und Energieeffizienz im EKF nur bereitstehen, solange die Atomkraftwerke (AKW) am Netz sind.

Die vertragliche Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Energiekonzernen sieht vor, dass zunächst 300 und später 200 Mio. Euro pro Jahr in den Fonds fließen. Nach Auslaufen der nur befristet eingeführten Kernbrennstoffsteuer Ende 2016 sollen die Atomkonzerne 9 Euro pro Megawattstunde erzeugtem Strom an den Fonds zur Förderung erneuerbarer Energien entrichten.

Mit dem aktuellen Atom-Moratorium und der geplanten grundsätzlichen Neuausrichtung der Atompolitik der Bundesregierung stellt sich die Frage, wie die Bundesregierung mit den zu erwartenden Zahlungsausfällen, insbesondere angesichts der gerade erst von der Bundesregierung um durchschnittlich zwölf Jahre verlängerten AKW-Laufzeiten, umgehen wird und ob sie bereit ist, den notwendigen ökologischen Umbau auch aus anderen Quellen zu finanzieren.

Es war fatal, die Finanzierung von Klimaschutz mit der Laufzeitverlängerung von alten Atomkraftwerken zu verknüpfen. Es wird außerdem deutlich, dass die Bundesregierung nicht nur das falsche Konzept verfolgt hat, sondern dies darüber hinaus auch noch handwerklich schlecht umgesetzt hat.

1. Teilt die Bundesregierung angesichts der unsicheren Einnahmesituation für den Energie- und Klimafonds durch die aktuellen Ereignisse die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits bei den letzten Haushalts-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. Mai 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

beratungen im Herbst 2010 vorgebrachte Kritik daran, den ökologischen Umbau durch Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen aus einem Sondervermögen, finanziert von den Atomunternehmen, anstatt aus dem ordentlichen Bundeshaushalt zu finanzieren?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung teilt diese Kritik nicht. Die Errichtung eines Sondervermögens EKF zum 1. Januar 2011 erfolgte in Umsetzung des Energiekonzepts der Bundesregierung. Es dient der Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Energiespeicher- und Netztechnologien, energetische Gebäudesanierung und dem nationalen und internationalen Klima- und Umweltschutz. Das Sondervermögen bündelt die zusätzlichen Programmausgaben in diesem Bereich, es erhöht durch flexible Bewirtschaftungsregeln deren Wirksamkeit und Effizienz und ist sichtbares Zeichen des Energiekonzepts. Zugleich ist das Sondervermögen mit einer eigenständigen Finanzierung ausgestattet, da ihm die Kreditaufnahme verwehrt ist. Hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

2. Wird die Bundesregierung jetzt ihre Vorgehensweise korrigieren, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang den Ansatz, Klimaschutz und Energiewende unter anderem durch einen konsequenten Abbau von umwelt- und klimaschädlichen Subventionen zu finanzieren?

Die Bundesregierung wird im Juni dieses Jahres eine Gesamtentscheidung zum weiteren Betrieb der Kernkraftwerke in Deutschland und zur Beschleunigung der Umsetzung des Energiekonzepts treffen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können deshalb keine Aussagen zu den finanziellen Aspekten der möglichen Neuorientierung der deutschen Energiepolitik getroffen werden. Dies gilt auch für das laufende Haushaltsjahr.

3. Wie hoch sind derzeit die umwelt- und klimaschädlichen Subventionen, und mit welchen Einnahmen für den Bundeshaushalt wäre nach Erkenntnis der Bundesregierung bei einer konsequenten Rückführung dieser umwelt- und klimaschädlichen Subventionen kurz und mittelfristig zu rechnen?

Der Subventionsbegriff des Bundes konzentriert sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auf Leistungen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige. In der Subventionsberichterstattung wird dabei nicht zwischen umweltfreundlichen und eventuell umweltschädlichen Subventionen unterschieden, daher sind weder Höhe noch Konsolidierungsbeitrag etwaiger umweltschädlicher Subventionen ermittelbar. Subventionen bedürfen aber stets einer besonderen Rechtfertigung und einer regelmäßigen Erfolgskontrolle. Der Abbau von ungerechtfertigten Subventionen spielt daher auch beim Konsolidierungskurs der Bundesregierung eine wesentliche Rolle.

4. In welcher Höhe rechnet die Bundesregierung mit Einnahmeausfällen bei der Kernbrennstoffsteuer aufgrund des Atom-Moratoriums?

Das dreimonatige Moratorium bedeutet zunächst, dass Brennelemente in diesem Zeitraum nicht durch Nutzung verbraucht werden. Inwieweit eine steuerrelevante Beladung mit neuen Kernbrennstoffen später stattfindet oder während der Laufzeit der Kernbrennstoffsteuer gänzlich entfällt, ist derzeit nicht absehbar, sodass mögliche Einnahmeausfälle nicht beziffert werden können.

5. Welche Einnahmeausfälle der Kernbrennstoffsteuer sind in 2011 sowie den Folgejahren zu erwarten, wenn die sieben ältesten AKW, die dem Moratorium unterliegen, ggf. zusätzlich auch Krümmel, dauerhaft stillgelegt werden?

Infolge einer dauerhaften Abschaltung der sieben ältesten Kernkraftwerke sowie ggf. zusätzlich des Kernkraftwerks Krümmel kann das erwartete Aufkommen der Kernbrennstoffsteuer (2,3 Mrd. Euro p. a.) jährlich um einen dreistelligen Millionenbetrag im oberen Bereich geringer ausfallen.

6. Wie will die Bundesregierung die Einnahmeausfälle ausgleichen (Subventionsabbau, höhere Neuverschuldung, Ausgabenkürzungen etc.)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Ergibt sich aus Sicht der Bundesregierung durch das Atom-Moratorium hinsichtlich der zu leistenden „Förderbeiträge“ durch die Energiekonzerne eine neue Sachlage, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese?

8. Wie bewertet die Bundesregierung Ankündigungen von Seiten der Energiekonzerne, die Zahlungen an den Energie- und Klimafonds (EKF) ggf. einzustellen (siehe Presseberichte, u. a. Süddeutsche Zeitung vom 21. März 2011, FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 22. März 2011)?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Die im Förderfondsvertrag geregelten Zahlungen der Atomkraftwerksbetreiber basieren auf der gesetzlichen Regelung der Laufzeitverlängerung. Solange diese noch nicht gesetzlich verändert wurde, bleibt die Verpflichtung zur Einzahlung in den Energie- und Klimafonds und damit das bisher vorgesehene Mittelvolumen bestehen.

Das angekündigte Vorgehen entspricht nach Auffassung der Bundesregierung zum jetzigen Verfahrensstand nicht den Regelungen des Vertrages.

9. Gibt es nach den Ankündigungen der Bundesregierung über die notwendige Neubewertung der Sicherheit von deutschen Atomkraftwerken bereits Überlegungen, welche Konsequenzen dies für den Energie- und Klimafonds haben könnte, wenn z. B. die Neubewertung im Ergebnis mit erheblichen Nachrüstungsanforderungen für die Atomkraftwerke verbunden wäre und sich deshalb die geplanten Einnahmen für den Energie- und Klimafonds absehbar erheblich verringern würden, und wenn ja, welcher Art sind die Überlegungen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

10. Hat die Bundesregierung bereits Pläne für den Fall, dass erwartete Zahlungen durch die Energiekonzerne ausfallen, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

11. Ist der Bericht von „SPIEGEL ONLINE“ „Atom-Moratorium – Finanzminister prüft höhere Kernbrennstoffsteuer“ vom 2. April 2011 (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/) zutreffend, dass das Bundesministerium der Finanzen bereits eine Erhöhung der Steuersätze prüft?

Es liegen zurzeit keine Pläne der Bundesregierung vor, das Kernbrennstoffsteuergesetz zu ändern.

12. Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der aktuellen Entwicklung ihre Entscheidung, die Finanzierung des Sondervermögens Energie- und Klimafonds zumindest bis 2013 maßgeblich von Zahlungen der Energiekonzerne in Zusammenhang mit einer Laufzeitverlängerung abhängig zu machen?

Der EKF hat im Wesentlichen zwei Finanzierungsquellen. Dabei kommt den ab 2013 zu erwartenden jährlichen Einnahmen von über 2 Mrd. Euro aus der Versteigerung der CO_2-Emissionszertifikate im Rahmen des europäischen Emissionshandels eine viel größere Bedeutung zu als den für die Jahre 2011 und 2012 geplanten Einnahmen von jeweils 300 Mio. Euro (bzw. von jeweils 200 Mio. Euro in den Jahren 2013 bis 2016) nach Maßgabe des Förderfondsvertrages. Dennoch ist es richtig, einen Teil der Zusatzgewinne der Energieversorgungsunternehmen aus der Laufzeitverlängerung zur Finanzierung des EKF abzuschöpfen und für die in der Antwort zu Frage 1 genannte Zielsetzung einzusetzen.

13. Wie soll der von der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Atom-Moratorium bereits angekündigte beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (in der Presse war vom „Aktionsprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ die Rede, z. B. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 21. März 2011, Handelsblatt vom 22. März 2011) finanziert werden, und in welcher Höhe werden Mittel dafür zusätzlich zur Verfügung stehen?

    Ab wann soll das Geld dann zur Verfügung stehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

14. Wird in diesem Zusammenhang oder im Zusammenhang mit den voraussichtlichen Einnahmeausfällen von Seiten der Bundesregierung über die Einbringung eines Nachtragshaushaltes nachgedacht, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgsaussichten für Schadenersatzforderungen von Seiten der Energiekonzerne im Falle eines schnelleren Atomausstiegs, insbesondere vor dem Hintergrund, dass erst im Januar 2011 eine durchschnittliche Laufzeitverlängerung von zwölf Jahren in Kraft getreten ist?

16. Liegen der Bundesregierung bereits Kalkulationen und Szenarien darüber vor, unter welchen Umständen in welcher Höhe Schadenersatzforderungen auf die Bundesregierung zukommen könnten, und wie geht die Bundesregierung damit um?

    Gibt es dazu Gespräche der Bundesregierung mit den Energiekonzernen?

Die Fragen 15 und 16 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat, wie bekannt, einen Prüfprozess hinsichtlich der Kernkraftwerke in Deutschland eingeleitet. Welche Maßnahmen zu ergreifen sind und auf welchem rechtlichen Wege sie umgesetzt werden, kann erst am Ende der Prüfung beurteilt werden. Erst in Kenntnis der Prüfergebnisse und der auf dieser Basis zu ergreifenden Maßnahmen kann beurteilt werden, ob und wieweit die Genehmigungsinhaber von Kernkraftwerken in Rechtspositionen betroffen sein werden, für die Eigentums- oder Vertrauensschutz besteht.

17. Kommt die Bundesregierung hinsichtlich der Frage nach Mindereinnahmen von Ländern und Kommunen bei der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, die durch die Abzugsfähigkeit der Kernbrennstoffsteuer als Betriebsausgabe entstehen, vor dem Hintergrund eines von der Bundesregierung beabsichtigten schnelleren Atomausstieges, zu einer anderen Bewertung als noch in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4832) in der sie die Auffassung vertritt, dass eventuelle Mindereinnahmen durch Mehreinnahmen bei diesen Steuern infolge steigender Gewinne der Stromkonzerne durch die Laufzeitverlängerung zumindest langfristig mehr als ausgeglichen werden würden, und wenn ja, inwiefern ändert sich die Bewertung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333